

Bei dem Arealerwerb dagegen ist im Hinblick auf die Nothwendigkeit einer späteren umfassenderen Vergrößerung der Güterverkehrsanlagen, welche auf Grund des andauernden Wachstums Auerbachs wahrscheinlich ist, sowie mit Rücksicht darauf, daß die Bau- thätigkeit sich auch auf die der Stadt abgekehrte Westseite des Bahnhofes auszudehnen be- ginnt, Vorsorge getroffen worden, daß der künftigen Erweiterung durch Anbauten keine besonderen Schwierigkeiten bereitet werden und daß die jetzt geplanten Herstellungen wesentliche Veränderungen nicht erleiden, wenn später weitere Lade- und Abstellgleise errichtet werden müssen.

Bei dieser Sachlage mußte die Finanzdeputation B die Nothwendigkeit der geplanten Herstellungen anerkennen und empfiehlt insolgedessen der Kammer, dieselbe wolle beschließen:

**die unter Tit. 56 des außerordentlichen Staatshaushalts-Stats für die Finanzperiode 1898/99 eingestellte Summe von 71 500 M zur Er- weiterung der Gleisanlagen in Auerbach unterer Bahnhof nach der Vorlage zu bewilligen.**

### Tit. 35.

#### Erweiterung des oberen Bahnhofes Reichenbach i. B. (erste Rate).

In Tit. 35 des außerordentlichen Staatshaushalts-Stats für 1898/99 postulirt die Königliche Staatsregierung eine erste Rate von 600 000 M für Erweiterung des oberen Bahnhofes in Reichenbach i. B., welche nach den hierzu gegebenen Erläuterungen 993 850 M kosten soll, wovon jedoch 36 850 M als Rückgewinn für Altmaterial ab- gehen werden.

Die aufzuwendenden Kosten dieser bedeutenden Erweiterung sind nur „generell“ ver- anschlagt, also nicht „speziell“, so daß nach den gemachten Erfahrungen zu befürchten steht, daß der geplante Bau schließlich doch mehr kostet, als man bei Bewilligung desselben an- genommen hat.

Um den höchst unangenehmen Ueberschreitungen für die Folge aus dem Wege zu gehen, dürfte es sich empfehlen, daß die Königliche Staatsregierung in Zukunft möglichst nur gründlich durchgearbeitete und speziell veranschlagte Vorlagen macht, wobei Ueber- schreitungen in Bezug auf die Kosten nicht so leicht vorkommen werden.

Trotz dieser nur „generellen“ Veranschlagung der Kosten konnte die Deputation der gewissenhaften Prüfung der Vorlage sich nicht entziehen und muß konstatiren, daß die ge- plante Erweiterung des oberen Bahnhofes in Reichenbach eine dringende Nothwendigkeit ist, denn daselbst enden sämtliche Züge der Linie Dresden-Zwickau-Reichenbach, und es müssen die in Richtung Hof und Eger verkehrenden Güterzüge aus den in Richtung von Leipzig und Zwickau ankommenden Güterzügen auf dem Bahnhofs Reichenbach neu zu- sammengesetzt werden.

Das gleiche Verfahren ist bei den in umgekehrter Richtung verkehrenden Zügen zu beobachten.

Hier hat sich bei dem steigenden Durchgangsverkehre — es kreuzen sich daselbst täg- lich 172 Züge und 40 leerlaufende Maschinen — der Mangel guter Rangiranlagen, also eines Ablaufgleises und der nöthigen Aufstellgleise seit Jahren fühlbar gemacht.

Diese beschränkten Verhältnisse bedingen daher eine erhöhte Aufmerksamkeit des Per- sonals, ein umständliches und kostspieliges Rangiren sowie häufige Verspätungen von Güterzügen zu Zeiten, wo deren mehrere gleichzeitig zu behandeln sind.

Die geplante Anlage wird aber neben der schnelleren Abwicklung der Rangirgeschäfte die schon längere Zeit in Aussicht genommene Durchführung schnell fahrender direkter Güterzüge ganz erheblich unterstützen und hierdurch große Vortheile für den Betrieb er- zielen lassen, auch ganz besonders die Betriebssicherheit erhöhen.